

Mitwirkung in einem Projekt - Ihre Optionen im Überblick

Sie planen, an einem geförderten Projekt mitzuwirken und sind unsicher, welche Beteiligungsform am besten zu Ihren Zielen und Ressourcen passt? Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden eine klare Orientierung bieten und Ihnen die Entscheidung erleichtern. Die Wahl der richtigen Konstellation ist entscheidend für einen reibungslosen Ablauf und den maximalen Erfolg Ihrer Beteiligung. Im Wesentlichen stehen Ihnen drei Optionen offen:

Projektpartner Vollwertige Projektbeteiligung Akteur ist Teil des Konsortiums und stellt selbst einen Antrag auf Zuwendung Volle Berichtspflichten (Zwischennachweise, Verwendungsnachweise) Abrechnung über Zahlungsanforderungen (bei Unternehmen quartalsweise, nach Aufwand) Ergebnisse & Rechte verbleiben beim Partner bzw. im Konsortium, geregelt im Kooperationsvertrag **Projektbeteiligung** Verpflichtung zur Teilnahme an BMFTR-Maßnahmen (z. B. Auftakt-, Abschlusstreffen) Zuwendung gemäß Förderquote; i. d. R. mit Eigenanteil Unternehmen durchlaufen Bonitätsprüfung vor Antragstellung Unterauftragnehmer Beauftragung durch Projektpartner Leistungen: FuE (mit Forschungsanteil, z. B. Studien, Befragungen), Dienstleistungen (klar definierte Leistungen, z. B. Softwareentwicklung, Events) Abrechnung direkt über den beauftragenden Partner Möglichkeiten der Auftragnehmer hat keine Berichtspflichten gegenüber dem Projektträger/BMFTR Eigentumsrechte an Ergebnissen verbleiben i. d. R. beim Auftraggeber (Ausnahme: gesonderte Vereinbarung) Vergaberecht ist ggf. zu beachten (z. B. bei Hochschulen, Start-ups mit Förderung auf Ausgabenbasis) Unternehmen auf Kostenbasis sind nicht an Vergaberecht gebunden, müssen jedoch wirtschaftlich sinnvoll vergeben Beispielangebote/nachvollziehbare Kalkulation müssen zur Antragstellung vorliegen **Assoziierter Partner** Informelle, unverbindliche Partnerschaft Keine Fördermittel, keine Berichtspflichten Fachlicher Austausch, ggf. Zugang zu Ergebnissen nach Absprache Aufwandsentschädigungen (z. B. Reisekosten) ggf. über Projektpartner möglich Beziehung kann jederzeit beendet werden Letter of Intent (LoI) ist möglich, aber nicht verpflichtend Wichtig: Akteure mit projektkritischen Rollen sollten nicht assoziiert, sondern als Partner eingebunden werden

Hinweis zur Förderung kleinerer Leistungen

Wenn ein geplanter Beitrag unter ca. 80.000 € für die Projektlaufzeit liegt (z.B. nur wenige Personenmonate mitgearbeitet werden soll), kann eine Beauftragung effizienter sein als eine Projektpartnerschaft – v. a. wegen des reduzierten Aufwands bei Antragstellung und Berichten. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



Entscheidungshilfe

Drei Möglichkeiten der Mitwirkung

	Vollwertige Projektbeteiligung	Unterauftragnehmer	Assoziierte Projektbeteiligung
Vertragliche Rolle	Konsortialpartner	Dienstleister/FuE- Auftragnehmer	Unterstützer ohne Vertrag, ggfs. Lol
Förderung	Direkte Zuwendung gemäß Förderquote (i.d.R. <100%)	100%- Kostenübernahme durch beauftragenden Partner	Keine Zuwendung, evtl. Aufwandsentschädigung
Pflichten	Antragstellung, Berichtspflicht, Nachweise, Teilnahme an BMFTR- Veranstaltungen	Durchführung der beauftragten Leistungen	Keine Pflichten
Abrechnung	Abrechnung über den Projektträger	Direkt mit dem beauftragenden Partner	Keine eigene Abrechnung
Ergebnisse & Rechte	Verbleiben beim Partner bzw. im Konsortium (Kooperationsvertrag regelt Details)	Meist beim Auftraggeber	Kein Anspruch auf Ergebnisse
Beendigung der Zusammenarbeit	Nur mit Konsortialabsprachen möglich (Kooperationsvertrag regelt Details)	Vertraglich geregelt	Jederzeit möglich
Eignung bei geringem Arbeitsumfang	Weniger geeignet bei Gesamtkosten von weniger als 80.000 € für die gesamte Laufzeit	Eher geeignet (z. B. bei Aufwand von weniger als 80.000 € für die gesamte Laufzeit)	Möglich, wenn keine kritische Projektrolle